

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.02.2020

Einwände gegen die Tagesordnung

Johannes Bernhard beantragt den nachgereichten Tagesordnungspunkt 9, „Kindergarten- und Krippensituation in Glattbach“ aufgrund der Dringlichkeit vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.

Abstimmung: 15 : 0

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2020

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2020 werden keine Einwände vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Erstellung einer Kostenschätzung über die noch vorzunehmenden Investitionen in die Abwasserbeseitigung und die innerörtliche Vergrößerung der Bachverrohrung sowie die damit zusammenhängenden Folgemaßnahmen; Vorlage der Kostenschätzungen

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019 in der das Ing.-Büro Jung beauftragt wurde, Kostenschätzungen über die noch vorzunehmenden Investitionen in die Abwasserbeseitigung und die innerörtliche Vergrößerung der Bachverrohrung sowie die damit zusammenhängenden Folgemaßnahmen zu erstellen.

Dipl.-Ing. Harald Klein ist zur Sitzung anwesend und erläutert die Ergebnisse anhand einer Präsentation.

Zunächst werden die Kostenermittlungsstufen die von Ing.-Büros vorgenommen werden nach DIN 276 noch einmal verdeutlicht.

Demnach werden zuerst sog. Kostenrahmen auf Grundlage von Bedarfsplanungen ermittelt, anschließend werden Kostenschätzungen auf Grundlage von Vorplanungen durchgeführt und erst im Anschluss erfolgen Kostenberechnungen auf Grundlage von Entwurfsplanungen. Demzufolge handelt es sich bei den nun vorgelegten Zahlen um einen Kostenrahmen der gem. der Bedarfsplanung ermittelt wurde. Eine Kostenschätzung wäre erst im Zuge einer Vorplanung möglich.

Die noch vorzunehmenden Investitionen in die Abwasserbeseitigungen und die innerörtliche Vergrößerung der Bachverrohrung sowie die damit zusammenhängenden Folgemaßnahmen werden nun konkretisiert.

Priorität 1: Ausbau im Bereich Hauptstraße Hs. Nr. 56a bis 75

Austausch des Mischwasser-Kanals von derzeit DN 900 auf DN 1300, Länge 120 m, DN 600 auf DN 900, Länge 33 m sowie DN 600 auf DN 700, Länge 29 m mit Erneuerung der Kanalhausanschlüsse. In diesem Zuge sind die Wasserleitung inkl. Wasserleitungshausanschlüsse zu erneuern und der damit einhergehende Straßenvollausbau mit Kostenansatz für Kabel/Straßenbeleuchtung/Breitbandausbau zu berücksichtigen.

Der **Kostenrahmen** beläuft sich auf 1,645 Mio. € brutto inkl. Baunebenkosten.

Priorität 2: Ausbau Bereich Hauptstraße Hs. Nr. 75 bis 103

Im Zuge des Ausbaus im Bereich Hauptstraße Hs. Nr. 75 bis 103 hat der Austausch des Mischwasser-Kanals von derzeit DN 500 auf DN 600, Länge 165 m, DN 600 auf DN 700, Länge 90 m zu erfolgen. Ein Regenüberlaufbauwerk (Größe: 9,20 m x 4,75 m) und Zulaufkanal RUE DN 1600, Länge 29 m, Drosselstrecke RUE DN 500, Länge 21 m, Entlastungskanal RUE DN 1000, Länge 17 m mit Erneuerung der Kanalhausanschlüsse ist außerdem vorgesehen. Im Zuge des Ausbaus muss außerdem der Bachkanal DN 1400, Länge 240 m und ein Anschluss des Bachkanals an den Bachkanal „Bommichring“ zur Gewährleistung eines Basisabflusses für den Bereich des offenen Gerinnes angeschlossen werden (DN 300, Länge 100 m, DN 700, Länge 35 m). Im Zuge der Maßnahme sind ebenfalls die Wasserleitung inkl. Wasserleitungshausanschlüsse zu erneuern und der Straßenvollausbau mit Kostenansatz für Kabel/Straßenbeleuchtung/Breitbandausbau zu berücksichtigen.

Der **Kostenrahmen** beläuft sich auf 3,855 Mio. € brutto inkl. Baunebenkosten.

Die beiden vorgenannten Maßnahmen sind aus wasserrechtlicher Sicht zu priorisieren und zeitnah durchzuführen. Als realistischer Zeitrahmen werden 5-6 Jahre genannt.

In einer weiteren Folie werden von Dipl.-Ing. Harald Klein weitere Maßnahmen genannt, die längerfristig sukzessive umgesetzt werden müssen.

Hierzu zählen der Gewässerausbau mit Vergrößerung der Bachverrohrung im Bereich zwischen Johann-Desch-Platz bis Bereich Flur-Nr. 1640, Kostenrahmen ca. 847.000 €, der Bau eines Stauraumkanals in der Hauptstraße zur Entlastung und Erhaltung nachfolgender Mischwasser-Kanal-Strecken, Kostenrahmen ca. 1,406 Mio. €, der Gewässerausbau mit Vergrößerung der Bachverrohrung im Bereich zwischen Jahnstraße/Einmündung Wiesengrund bis Einlaufbauwerk mit Verbesserung der Einschöpfleistung auf ein 10-jähriges Hochwasserereignis und damit Vollendung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Glattbach, Kostenrahmen von ca. 1,421 Mio. €, der Austausch des Mischwasser-Kanals in der Hauptstraße, Kostenrahmen ca. 851.000 €, der Austausch des Regenwasser-Kanals im Bommichring, Kostenrahmen ca. 2,051 Mio. €, der Ausbau der Lange Straße, Kostenrahmen ca. 1,707 Mio. € sowie der Neubau eines Regenrückhaltebeckens Im Himbeergrund, Kostenrahmen ca. 783.000 €.

Das gesamte Maßnahmenpaket ist nach Aussage von Herrn Klein angesichts des wirtschaftlichen Umfangs und der bautechnischen Aufgaben erfahrungsgemäß auf 20 bis 25 Jahre zu verteilen. Vom Gemeinderat wäre hierfür zu gegebener Zeit eine Sanierungsreihenfolge festzulegen.

Der Ausbau der Straße Beineweg wird bereits in diesem Jahr durchgeführt. Die Planung ist soweit fortgeschritten, dass auf Grundlage der Entwurfsplanung eine Kostenberechnung durch das Ing.-Büro erstellt werden konnte. Die Kosten belaufen sich demnach auf 1,292 Mio. € und werden im Haushalt entsprechend vorgesehen.

Bezüglich der Gewährung von Fördermitteln wird mitgeteilt, dass Sanierungen öffentlicher Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vom Freistaat in Härtefällen gefördert werden. Es wäre zu prüfen, ob Fördergelder nach RZWas 2018 gewährt werden können. Die Laufzeit hierfür endet zwar am 31.12.2021, vermutlich wird es aber anschließend neue Förderprogramme geben. Sofern die Pro-Kopf-Belastung über bestimmten Härtefallsschwellen liegen, können Vorhaben gem. RZWas pauschal gefördert werden. Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Belastung werden die getätigten baulichen Investitionen seit 1992 betrachtet sowie die angeschlossenen Einwohner mit einem Demografiefaktor multipliziert. Herr Klein führt aus, dass zeitlich gesehen insbesondere noch für die unter Priorität 1 genannte Baumaßnahme „Ausbau im Bereich Hauptstraße Hs. Nr. 56a bis 75“ eine Antragstellung erfolgen könnte.

Manfred Rothenbücher führt aus, dass seines Wissens nach der Bachkanal im Bereich der Hauptstraße 94 offen gehalten werden sollte und möchte wissen, ob dies in den mitgeteilten Kosten berücksichtigt wurde. Herr Klein antwortet, dass dies beachtet wurde in dem der Austausch des Bachkanal DN 1400, Länge 240 m mit Anschluss an den Bachkanal „Bommichring“ an das offene Gerinne erfolgen soll (DN 300, Länge 100 m, DN 700, Länge 35 m).

Jürgen Kunsman weist darauf hin, dass im ursprünglichen Fristenplan eine Baumaßnahme in der Pfarrgasse vorgesehen war und möchte wissen, weshalb diese nun nicht mehr notwendig ist. Herr Klein antwortet, dass in der Tekturplanung „Umplanung Fangbecken Johann-Desch-Platz als Regenüberlauf“ vom August 2004 vorgesehen war, den Abfluss unterhalb des RUEs über den Mischwasserkanal „Pfarrgasse“ zu führen. Hierzu hätte der Mischwasser-Kanal in der Pfarrgasse aufgrund der Hydraulik im gesamten Verlauf ausgetauscht werden müssen. Da in der Hauptstraße ohnehin der Bachkanal erneuert werden muss, ist es sinnvoller den RUE-Ablauf nicht über den Mischwasser-Kanal in der Pfarrgasse, sondern ebenfalls über den Mischwasser-Kanal in der Hauptstraße zu führen, um die Maßnahmen sozusagen auf die Hauptstraße zu konzentrieren (Synergieeffekte). Außerdem wären bei einer Führung über die Pfarrgasse sehr große Kanaltiefen erforderlich gewesen. Ein vollständiger Austausch des Mischwasser-Kanals in der Pfarrgasse ist dadurch aus hydraulischer Sicht nicht mehr notwendig. Lediglich im unteren Verlauf der Pfarrgasse ist aufgrund des Generalentwässerungsentwurfes eine hydraulische Erweiterung angedacht, die jedoch zeitlich unabhängig von dem Bau des Regenüberlaufes eher als langfristige Sanierungsmaßnahme gesehen werden kann.

Kurt Baier führt aus, dass aufgrund der erstellten Kostenrahmen nun die weiteren Aufgaben konkret eingeordnet und in der Finanzierung eingeplant werden können. Er weist noch einmal auf den Zeitrahmen von 5-6 Jahren für die unter Priorität 1 und 2 genannten Baumaßnahmen hin, wonach sich die Thematik Hochwasser in Glattbach zum Großteil entschärfen würde.

Weiter äußert Kurt Baier, dass häufig die Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung in Verbindung mit der Einhaltung der Fristen in Frage gestellt wird. Er bittet Herrn Klein um Beurteilung, wie die Erfolgsaussichten hinsichtlich einer Verlängerung sind.

Herr Klein antwortet, dass die Genehmigungen Ende 2021 bzw. 2022 ablaufen. Dem Landratsamt Aschaffenburg sind entsprechende Unterlagen vorzulegen. U. a. spielt hierbei die Schmutzfrachtberechnung die derzeit von der Stadt Aschaffenburg für alle Anschlussgemeinden durchgeführt wird, eine wichtige Rolle. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen ist eine Verlängerung bzw. Bearbeitung des Bescheids überhaupt möglich.

Herr Klein ist der Meinung, sofern der Wille da ist, etwas zu tun, werden die wasserrechtlichen Genehmigungen sicher verlängert werden.

Bürgermeister Fuchs fasst noch einmal zusammen, dass die Gemeinde Glattbach bereits in der Vergangenheit viele Investitionen für die Ertüchtigung der Kanalisation getätigt hat. Sofern die Maßnahmen Priorität 1 und 2 nun explizit in einem Fristenplan genannt werden, sollte es keine Probleme hinsichtlich der Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung geben.

Kurt Baier ergänzt noch, dass in den letzten 20 Jahren erhebliche Investitionen getätigt wurden. Er möchte von Herrn Klein noch einmal wissen, ob die Gewährung von Fördermitteln realistisch sei. Herr Klein antwortet, dass die Gemeinde Glattbach sehr viel in die Wasser- und Abwasserversorgung investiert hat. Aufgrund dessen ist es durchaus vorstellbar, dass Fördermittel gewährt werden. Die RZWas wird von Zeit zu Zeit neu auferlegt. Früher sei die Hürde bedeutend höher gewesen. Mittlerweile ist es auch im großen Interesse des Freistaats Bayern, die Qualität der Infrastruktur in den Gemeinden aufrecht zu erhalten.

Anneliese Euler bedankt sich im Namen der Antragsteller bei Herrn Klein für die erstellten Kostenrahmen. Ihrer Meinung nach stellen die Ausführungen (rund 13,5 Mio. €) eine gute Beratungsgrundlage für die Zukunft dar.

Bürgermeister Fuchs verweist in diesem Zuge nochmals auf den heute genannten zeitlichen Rahmen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Abschließend nimmt Manfred Rothenbücher noch einmal Bezug auf den Gewässerausbau Glattbacher Mühle, bei dem sich die Kosten aufgrund der geänderten Bauweise erhöht haben und möchte wissen, ob diese Gefahr der Kostenerhöhung auch bei den vorgenannten Baumaßnahmen besteht. Diesbezüglich antwortet Jürgen Kunsmann mit Zustimmung von Herrn Klein, dass dies nicht so sein wird, da die Kosten für den Gewässerausbau Glattbacher Mühle für eine geschlossene Bauweise ermittelt wurden und bei den heute vorgestellten Maßnahmen bereits von einer offenen Bauweise ausgegangen wurde.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

**9. Kindergarten- und Krippensituation in Glattbach;
Bedarfsplanung für beide Kindergärten sowie Betriebserlaubnis des
Freundekindergarten St. Marien –
Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vorgezogen.

Die Gemeinde Glattbach ist für die Bedarfsplanung der Kindergarten- und Krippenplätze in Glattbach zuständig.

Im Juli 2019 wurde durch Herrn Pfarrer Hegler erstmals mitgeteilt, dass im April 2019 eine Begehung vom Jugendamt im Freundekindergarten St. Marien stattfand. Bei dieser Begehung wurden die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein genommen und dabei verschiedene Mängel festgestellt.

Gemäß Terminvorschlag des St. Johanniszweigvereins sowie der Abwesenheit des Pfarrers wurde Mitte Oktober 2019 ein Runder Tisch mit beiden Kindergärten durch die Gemeinde Glattbach einberufen, um die aktuelle Situation zu beraten und den Istzustand festzustellen.

Bei diesem Gespräch haben die Träger beider Kindergärten sowie Vertreter der Gemeindeverwaltung, Pfarrgemeinde und Diakon Fuchs als Moderator teilgenommen. Das Protokoll wurde dem Gemeinderat bereits zur Kenntnisnahme übersandt.

So wurden die aktuellen Bedarfszahlen näher erläutert und die Gemeindeverwaltung wurde auf ein Bescheid des Jugendamtes von der Begehung des Freundekindergarten St. Marien hingewiesen. Zukünftig ist es notwendig, die Kindergärten um mindestens eine Kindergarten-Gruppe und eine Krippengruppe zu erweitern.

Nach mehreren Telefonaten mit dem Landratsamt Aschaffenburg - Jugendamt, stellte sich heraus, dass es keinen Bescheid gibt, sondern lediglich eine E-Mail die dem St. Johanniszweigverein als Träger bereits seit dem 10.04.2019 vorliegt. Von Herrn Pfarrer Hegler wurde nach nochmaliger Aufforderung und Rücksprache mit der Kindergartenleiterin des Freundekindergarten St. Marien am 04.02.2020 per E-Mail eine grobe Aufzählung der Missstände übersandt. Dem Gemeinderat wurde diese E-Mail im Vorfeld der Sitzung weitergeleitet.

Dem St. Johanniszweigverein wurde von Seiten der Gemeinde Glattbach selbstverständlich jegliche Unterstützung zugesagt, hierzu ist jedoch eine enge Zusammenarbeit unabdingbar. Von der Verwaltung wird es außerdem als ratsam angesehen, wenn auch von Seiten des St. Johanniszweigvereins eine zuständige Person für weitere Beratungen und Planungen zur Verfügung steht. Beide Träger sollten hier zukünftig gemeinsam agieren.

Folgende weitere Vorgehensweise wurde beim Runden Tisch vorgeschlagen:

1. Aufstellung der Missstände im Freundekindergarten St. Marien
2. Erstellung von Machbarkeitsstudien für beide Kindergärten bezüglich Umbau/Erweiterungsmöglichkeiten

Von der zuständigen Sachbearbeiterin im Rathaus, Frau Claudia Huyke werden die Bedarfszahlen zum Stand 01.09.2019 sowie 31.01.2020 näher erläutert.

Die Bedarfszahlen zum Stand 01.09.2019 zeigen auf, dass bei einer Versorgungsquote von 70 %, die von der Regierung empfohlen wird, insgesamt rund 16 Krippenplätze fehlen. Entgegen dessen wären ca. 20 Kindergartenplätze zu viel vorhanden.

Im Vergleich zu den Bedarfszahlen vom September 2019 sieht die Situation zum Stand Januar 2020 anders aus. Hier wären bei einer Versorgungsquote von 70 % nur noch 9 Krippenplätze zu wenig und 10 Kindergartenplätze zu viel.

Anhand der vorgenannten Bedarfszahlen ist ersichtlich, dass diese stark schwanken aufgrund von Zuzügen, Wegzügen oder unterschiedlichen Schuleintritten der Kinder.

Dennoch wird empfohlen 1 weitere Krippen- und 1 weitere Kindergartengruppe zu schaffen. Der zeitliche Ablauf in dieser Angelegenheit der bereits in den Erläuterungen aufgeführt war, wird von Frau Huyke noch einmal kurz dargestellt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass mind. zwei Mal im Jahr ein runder Tisch zur Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach einberufen wird.

Tobias Breitinger meldet sich als Schriftführer des St. Johanniszweigvereins zu Wort und weist auf die Begehung mit dem Jugendamt hin. Hintergrund des Treffens war, in Erfahrung zu bringen, wo der Freundekindergarten St. Marien bauliche Defizite aufweist.

Im Ergebnis war festzuhalten, dass eine zweite Krippengruppe notwendig ist und auch weiterer Flächenbedarf (bspw. weiterer Schlafräum) nicht vorhanden ist und auch nicht in Kürze geschaffen werden kann. Einen zusätzlichen Raum in Roncalli-Zentrum zu nutzen sei auf Dauer keine befriedigende Lösung. Für beide Kindergärten sollten alle Ressourcen ermittelt und anschließend geprüft werden, wie die Erfordernisse umgesetzt werden können. Hierzu sollte ein Fachmann eingeschaltet werden.

Anneliese Euler führt aus, dass gemäß der übersandten Aufzählung unbedingt die Schlafräume erweitert werden müssen und ein geeigneter Außenspielbereich für die Krippenkinder geschaffen werden muss. In diesem Zustand sei ihrer Meinung nach die Erlaubnis nicht verlängerbar. Beide Kindergärten müssen in die Planungen einbezogen werden. Es geht um eine Gesamtschau für beide Einrichtungen. Es sollte ein Planer eingeschaltet werden, der die Situation in Glattbach insgesamt betrachtet.

Johannes Bernhard stellt klar, dass das Thema heute erstmals im Gemeinderat beraten wird. Seiner Meinung nach gibt es diesbezüglich Zeitdruck, da die Betriebserlaubnis für den Freundekindergarten St. Marien nur bis zum 31.12.2020 erteilt wurde. Für ihn gibt es zwei unterschiedliche Themen die zu behandeln sind. Zum einen die baulichen Defizite im Freundekindergarten St. Marien und zum anderen das Kapazitätsthema, da künftig 3 Krippengruppen und insgesamt 5 Kindergartengruppen in Glattbach vorgehalten werden müssen. Für ihn stellt sich die Frage, was genau angegangen werden soll oder ob beide Themen gemeinsam diskutiert werden müssen.

Kurt Baier ist der Meinung, dass beide Punkte gemeinsam zu betrachten sind. Egal ob es den Freundekindergarten St. Marien oder den gemeindlichen Kindergarten Storchennest betrifft. Die Gemeinde Glattbach trägt die Verantwortung, dass die Betreuung der Kinder sichergestellt ist. Eine enge Zusammenarbeit ist unbedingt notwendig. Planer sowie Fachleute/Behörden sollten mit eingebunden werden.

Außerdem weist Kurt Baier noch darauf hin, dass der Kindergarten Storchennest seinerzeit so konzipiert wurde, dass eine Erweiterung um 2 weitere Gruppenräume möglich wäre. Eine bauliche Veränderung sei seiner Meinung nach in einem überschaubaren Zeitrahmen umsetzbar. Sofern ein schlüssiges Konzept vorliegt, ist er optimistisch, dass das Landratsamt Einverständnis zu einer Verlängerung der Betriebserlaubnis erteilt.

Bürgermeister Fuchs führt aus, dass man selbstverständlich die notwendige Unterstützung für notwendige weitere Schritte leisten wird, um eine Verlängerung zu erhalten.

Tobias Breitingerg ergänzt, dass sich die bauliche Situation derzeit wie folgt darstellt: Es gibt nur 2 Krippengruppen und die Schlafräumssituation der 2. Krippengruppe ist problematisch. Primär wäre die aktuelle Krippensituation zu entschärfen. Beide Kindergarteneinrichtungen sollten auf den Prüfstand gebracht werden.

Manfred Rothenbücher sieht die Thematik im Gegensatz zu Johannes Bernhard als eine Angelegenheit die im Ganzen angegangen werden muss.

Jürgen Kunsmann äußert den Wunsch, dass die Bedarfszahlen für mehrere Jahre verglichen werden sollten und bittet die Verwaltung um entsprechende Aufbereitung der Zahlen. Er regt außerdem an, die Eltern der Krippen- und Kindergartenkinder frühzeitig über die aktuelle Situation zu informieren. Es soll eine gesamte Lösung für die Betreuungssituation gefunden werden.

Sofern es eine Übergangslösung geben muss regt Gerd Welzbacher an, eine Kindergarten-gruppe (Vorschüler) ggfs. in den derzeitigen Räumlichkeiten der Bücherei in der Schule unterzubringen.

Vom Gemeinderat werden schließlich folgende Beschlüsse herbeigeführt und nachfolgend genannte weitere Vorgehensweise beschlossen:

- Dem St. Johanniszweigverein als Träger des Freundekindergartens St. Marien wird jegliche Unterstützung von Seiten der Gemeinde Glattbach zugesichert.
- Vom St. Johanniszweigverein ist ein zuständiger Ansprechpartner zur weiteren Mitarbeit zu benennen.
- Um eine optimale Lösung hinsichtlich der Krippen- und Kindertagensituation in Glattbach zu erzielen, soll eine Machbarkeitsstudie für beide Kindergärten in Auftrag gegeben werden. In der Studie sollen alle Möglichkeiten zu baulichen Maßnahmen am Kindergarten Storchennest sowie Freundekindergarten St. Marien durch ein Architekturbüro geprüft werden.
- Die Gemeinde Glattbach übernimmt die Federführung in der gesamten Angelegenheit.

Abstimmung: 15 : 0

Von der Verwaltung wird abschließend mitgeteilt, dass bereits im Vorfeld der Sitzung bei Architekturbüros angefragt wurde, ob diese bereit sind, Angebote für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie abzugeben. Drei Büros haben Ihre Bereitschaft bereits erklärt.

3. Umgestaltung der Glattbacher Ortsmitte – Gedanken von Philip Dean Kruk-De la Cruz; Vorstellung von Entwürfen

Bereits im Jahr 2015 wurden erste Überlegungen zur Umgestaltung der Dorfmitte – Johann-Desch-Platz – durch Herrn Philip Dean Kruk-De la Cruz in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro BIII Architekten angestellt.

Die Vorschläge wurden seinerzeit im Zuge der Nutzungsänderungen Landgasthof und Kulturscheune/Café erarbeitet. Grundsätzlich wurden die neuen Gedanken positiv von den Gemeinderatsmitgliedern aufgenommen.

Bei einem Gespräch mit der Kreisbaumeisterin im April 2016 wurde das Vorhaben ebenfalls als gute Sache für Glattbach beurteilt.

Philip Dean Kruk-De la Cruz stellt die Ideen zur Umgestaltung der Ortsmitte in Form einer Power-Point-Präsentation vor. Dabei geht es ihm um eine zukunftsorientierte Gestaltung der vorhandenen Attraktivität Glattbachs für Bewohner und Besucher. Die Beweggründe liegen im kulturellen und gesellschaftlichen Interesse, Engagement und Leidenschaft für Glattbach, für die Kunst und den Genuss. Durch Erweiterung und Synergien der bestehenden Angebote soll eine Erhöhung der kulturellen, ästhetischen und gastronomischen Qualität der Ortsmitte erreichen.

Die geplante Kulturscheune soll nach dem Umbau als öffentlich zugängliche Kulturscheune dienen für Vorträge, Vorführungen, Musikveranstaltungen oder als Ausstellungsraum. Mit dem Café wird an Nachmittagen ein gärtnerisches Kleinod der Öffentlichkeit zugänglich und

bei Abendveranstaltungen in der Kulturscheune erhalten die Gäste ein gastronomisches Angebot.

Das Gasthaus soll künftig eine Anlaufstelle für Fahrradtouristen, Besucher des Krippenmuseums, Besucher einer Veranstaltung der Kulturscheune/des Gewölbekellers, Kirchgänger und Catering sein.

Nach Meinung von Philip Dean Kruk-De la Cruz sollte sich nicht nur eine neue Ortsmitte entwickeln, sondern auch eine Verkehrsberuhigung, ggfs. mit Einbahnregelung (von ehem. Metzgerei bis zur Gaststätte „Zur Gemütlichkeit“) erzielt werden. Auf dem Johann-Desch-Platz könnte außerdem eine Bühne entstehen, die im Sommer für kulturelle Veranstaltungen oder Konzerte der örtlichen Vereine zur Verfügung steht. Auch für die Jugend könnte der Platz ein Treffpunkt sein.

Momentan wird der Platz gemäß Aussage von Philip Dean Kruk-De la Cruz seiner Funktion als Ortsmitte nicht gerecht. Dies liegt insbesondere an der Gestaltung und Topographie. Es ist deshalb notwendig, den Platz neu zu ordnen und die schräge Lage zu begradigen. Zur Johann-Desch-Straße hin könnten Sitzstufen entstehen, sodass eine Befahrung nur noch von unten erfolgen kann.

Die Glattbacher Bürgerinnen und Bürger sollten sich bei der Gestaltung der Ortsmitte miteinbringen können, da ein Begegnungsort für alle entstehen soll.

Die Planungen und Überlegungen werden zur weiteren Verwendung an die Verwaltung übergeben.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Fuchs bei Philip Dean Kruk-De la Cruz für seine Ausführungen, die Grundlage für weitere Beratungen sein können.

4. Straßenbaumaßnahme Beineweg;

a) Vornahme von Beweissicherungen im Vorfeld der Baumaßnahme; Auftragsvergabe

Für die Beweissicherung an Gebäuden und Anwesen die sich im Bereich der Baumaßnahme befinden, wurden drei Firmen um Angebotsabgabe gebeten. Innerhalb der Angebotsfrist wurden zwei Angebote eingereicht. Von der Fa. Dorn, Schöllkrippen wurde telefonisch mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben werden kann.

Die vorliegenden Angebote wurden vom Ing.-Büro Jung fachtechnisch geprüft und nachgerechnet. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. IB Trogisch, Waldaschaff
2. Fa. Schütz, Erfstadt

Nach Wertung der Angebote ist das Angebot des IB Trogisch umfangreicher (1 Gebäude mehr) und kostengünstiger. Das IB Trogisch hat außerdem bereits vergleichbare Baugutachten durchgeführt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Durchführung der Beweissicherungen wird an das IB Trogisch zu einer Bruttosumme von 4.827,43 € vergeben.

Abstimmung: 15 :0

**b) Kampfmitteluntersuchung im Vorfeld der Baumaßnahme;
Auftragsvergabe**

Für die Erkundung von Kampfmitteln in der Straßenbaumaßnahme Beineweg wurden zwei Angebote eingeholt.

Die Angebote wurden vom Ing.-Büro Jung geprüft und nachgerechnet.

Für die Angebotsauswertung wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der bisherigen Kenntnisse keine Luftbildauswertung notwendig ist. Die Straße „Beineweg“ wird direkt einer Sondierung unterzogen. Mit einer Firma wurde am 21.01.2020 sowie am 23.01.2020 Aufklärungstelefonate geführt.

Beide Angebote umfassen nur den Aufwand für Sondierungen. Sollten im Zuge der Sondierungen Kampfmittelverdachtsfälle entdeckt werden, treten Folgekosten auf. Die entsprechenden Eventualpositionen sind in den Angeboten angegeben. Da die Anzahl und Lage der Verdachtsfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt ist und auch nicht abgeschätzt werden kann, wird auf eine weiterführende Betrachtung unter Annahme von Kampfmittelverdachtsfällen verzichtet.

Nach der rechnerischen Prüfung und Auswertung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Kamiserv GmbH, Amberg
2. Geophysik Consultancy, Groß-Bieberau

Beschluss:

Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Kamiserv GmbH, Amberg zu einer Bruttosumme von 1.820,70 € erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

c) Vornahme von Erschütterungsmessungen während der Baumaßnahme; Auftragsvergabe

Für die Erschütterungsmessungen nach DIN 4150-3 von Gebäuden und Anwesen, die sich im Bereich der Straßenbaumaßnahmen befinden, wurden drei verschiedene Büros um Angebotsabgabe gebeten.

Innerhalb der Angebotsfrist wurden drei Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Ing.-Büro Jung fachtechnisch geprüft und nachgerechnet. Zur rechnerischen Prüfung wurden die angebotenen Umfänge und Messzeiträume auf 9 Monate bzw. 80 Wochen und 13 Gerätestandorte egalisiert um eine Vergleichbarkeit zu erhalten.

Die Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. i-SECON GmbH, Groß-Zimmern
2. Schütz Erschütterungsmesstechnik GmbH, Groß-Zimmern
3. Wölfel Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Höchberg

Das Büro i-SECON ist als leistungsfähiges Büro bekannt, das bereits vergleichbare Erschütterungsmessungen durchgeführt hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. i-SECON GmbH, Groß-Zimmern zu einer Angebotssumme von 14.071,75 €, brutto erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

5. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten;

a) Parksituation im Gehwegbereich vor der ehem. Raiffeisenbank, Hauptstraße 80

Immer wieder kommt es zu Problemen für die Fußgänger (insbes. mit Rollatoren/Kinderwagen) aufgrund der parkenden Fahrzeuge im Gehwegbereich.

Die Problematik wurde bereits des Öfteren in der Vergangenheit im Gemeinderat angesprochen.

Von der Gemeindeverwaltung wurden nun noch einmal die Grundstücksverhältnisse geprüft.

Demnach parken die Fahrzeuge teilweise auf Privatgrund und teilweise auf öffentlichem Grund innerhalb der vorhandenen Markierung.

Gemäß Überprüfung werden die Fahrzeuge häufig zu weit am Haus und außerhalb der bestehenden Markierung geparkt (vermutlich, dass diese nicht zu weit auf der Straße stehen), so dass ein Durchkommen für die Fußgänger erschwert bis gar nicht möglich ist.

Zwischen der vorhandenen Treppe des Wohnhauses und der Parkplatzmarkierung sind 70 cm Abstand. Wenn Fahrzeuge abgestellt werden sind nur noch 50 cm Abstand vorhanden.

Gemäß Aussage des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung muss ein Gehweg grundsätzlich 1,50 m Breite als Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger vorweisen. Erst wenn diese Breite zusätzlich vorhanden ist, wäre ein Parken auf dem Gehweg zulässig.

Da diese Mindestbreite vor Ort nicht gegeben ist, wäre das Parken nicht zulässig und die Markierung müsste unkenntlich gemacht werden, was zur Folge hätte, dass keine Fahrzeuge mehr auf dem Gehweg abgestellt werden dürften.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten.

Manfred Rothenbücher meldet sich zu Wort und führt aus, dass häufig 2 Fahrzeuge geparkt werden und ein Durchkommen schon für Fußgänger problematisch ist.

Kurt Baier weist darauf hin, dass sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite keine Einfahrten befinden. Deshalb wird auch dort geparkt. Seiner Meinung nach sollte aus Rücksicht auf die Fußgänger auf die 3 Stellplätze verzichtet werden.

Von Ursula Maidhof wird die Situation als schwierig bezeichnet. Sofern die 3 Stellplätze entfallen, werden diese in unmittelbarer Nähe gesucht. Solange kein schlüssiges Verkehrskonzept vorliegt, wird die Situation außerdem für Fahrzeugfahrer aufgrund der parkenden Fahrzeuge (Einscheren bei Gegenverkehr) immer prekärer.

Weiter berichtet Ursula Maidhof, dass Sie beobachtet habe, dass freie Gehwege von Fahrzeugen uneingeschränkt überfahren werden was eine Gefahr darstellt. Aufgrund dessen wird von Ursula Maidhof keine Verbesserung der Situation gesehen, wenn die Stellplätze gänzlich entfallen.

Jürgen Kunsmann schließt sich der Aussagen von Manfred Rothenbücher sowie Kurt Baier an. Abgestellte Lieferwagen in diesem Bereich erschweren zusätzlich noch die Sicht. Für ihn stellt sich die Frage, ob auch die Garagen auf dem Grundstück der ehem. Raiffeisenbank genutzt werden können. Es sollten in dem Bereich auf jedenfall bauliche Vorkehrungen getroffen werden um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass all die vorgenannten Begründungen für eine Einbahnregelung sprechen.

Johannes Bernhard sieht aufgrund der vorhandenen Treppe eine Gefahrenlage. Er plädiert dafür, den 1. und 3. Stellplatz beizubehalten und nur den 2. Stellplatz welcher sich im Bereich der vorhandenen Treppe befindet zu entfernen. Er bittet diesbezüglich um Überprüfung.

Manfred Rothenbücher weist darauf hin, dass auch auf dem 1. und 3. Parkplatz zu nah am Wohnhaus geparkt wird und auch hier ein Durchkommen problematisch ist. Den mittleren Parkplatz zu entfernen ist seiner Meinung nach nicht ausreichend.

Klaus Däsch spricht sich dafür aus, die Verkehrsüberwachung zu informieren und verstärkt die parkenden Fahrzeuge in dem Bereich zu überwachen. Wenn nur noch der 1. und 3. Parkplatz als solcher kenntlich gemacht ist, dann werden die Fahrzeuge auch dort abgestellt und es sollte keine Probleme mehr geben.

Der Gemeinderat spricht sich schließlich für den Vorschlag von Johannes Bernhard und Klaus Däsch aus, die Verwaltung möge zunächst die Verkehrsüberwachung bezüglich einer verstärkten Überwachung des ruhenden Verkehrs in dem Bereich informieren und ein Gespräch mit dem Eigentümer des Anwesens führen, ob die in den Gehwegbereich hineinragende Treppenstufe ggfs. entfernt werden kann.

Abstimmung: 11 : 4

b) Verkehrshelferüberweg;

**Antrag für die Errichtung eines weiteren Überwegs in der Hauptstraße – Nähe Jahnstraße bzw. Bushaltestelle Hohlackert
Stellungnahme der Polizeiinspektion Aschaffenburg**

Es wird Bezug genommen auf den bereits in der Gemeinderatsitzung am 10.12.2019 behandelten Antrag von Frau Malika Belhadj im Auftrag der Eltern für die Errichtung eines weiteren Verkehrshelferüberwegs im o. g. Bereich.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass ein weiterer Überweg eingerichtet werden soll. Die genaue Stelle des Überwegs sollte in Rücksprache mit der Polizei und der Gemeindeverwaltung gemeindlichen Bauhof bestimmt werden.

Von Seiten der Polizeiinspektion Aschaffenburg wurden nun noch einmal telefonisch sowie per E-Mail die Rahmenbedingungen speziell für die Örtlichkeit näher erläutert. Es wurde mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Glattbach an der Stelle entscheiden muss: entweder Bushaltestelle oder Furt. Beides in Kombination ist nicht möglich. Auch der Hinblick auf einen verkehrsgerechten Ausbau der Haltestelle gem. Personenbeförderungsgesetz mit sog. Kasseler Borde (Barrierefreiheit) schließt eine gemeinsame Nutzung des Bereiches aus.

Eine Verkehrshelferfurt ist vom Grundsatz eine Querungsanlage, für die die Vorschriften der EFA Anwendung finden. In der Tabelle 5 finden sich die Mindestsichtweiten, welche dem Fußgänger auf den fließenden Verkehr zu gewähren sind. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sind dies mind. 30 m. Diese Mindestsichtweiten können von den Randbereichen der Bushaltestelle nicht eingehalten werden, so dass der Bereich zur Anlage einer Schulweghelferfurt ungeeignet ist.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Verkehrserzieher der Polizei, ausgehend von den Kindergärten, ein sog. „Schulwegtraining“ durchführen. Diese Wegstrecke ist aktuell nicht mit den Erfordernissen einer Verkehrshelferfurt in Einklang zu bringen und auch nicht im Sinne einer besonderen Gefährlichkeit des Schulweges erforderlich.

Alle vorhandenen „inaktiven“ Verkehrshelferfurten (Markierungen), welche nicht besetzt sind, sind zu deaktivieren.

Ein Lageplan sowie Lichtbilder der Örtlichkeit wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Für Jürgen Meßenzehl ist es unverständlich, dass einerseits auf die Mindestsichtweiten hingewiesen wird und andererseits vorausgesetzt wird, dass die Kinder bei Sichtweiten unter 30 m alleine sicher über die Straßen gehen können. Er schlägt deshalb vor, die zuständige Sachbearbeiterin der Polizeiinspektion Aschaffenburg zu einer Sitzung, ggfs. Ausschusssitzung einzuladen, um vor Ort die Situation zu erörtern.

Er begrüßt, dass so viele Verkehrshelfer ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass ein Ortstermin des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Polizeiinspektion Aschaffenburg, dem Elternbeirat sowie der Verwaltung anberaunt wird, um die Situation zu erörtern und eine Lösung herbei zu führen.

Abstimmung: 15 : 0

**6. Jahresrechnung 2017;
Feststellung der Jahresrechnung und Beschluss über die Entlastung gem. Art. 102
Abs. 3 GO**

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass Bürgermeister Fridolin Fuchs gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof.

Das Wort wird an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Philip Dean Kruk-De la Cruz erteilt. Zu Beginn informiert er, dass in der heutigen Sitzung zwei Jahresrechnungen mitgeteilt werden.

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2017 waren vier Termine vorgesehen. Auf Grund terminlicher Engpässe wurde der 4. Termin mehrfach verschoben. Die wesentlichen Prüfungspunkte waren in der 3. Sitzung erledigt, es gab jedoch Fragestellungen die der Ausschuss nicht fallen lassen wollte. Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde vereinbart, diese bei der Rechnungsprüfung 2018 mit zu erledigen. Auf Grund dessen ist in der heutigen Sitzung die Entlastung für die Jahre 2017 und 2018 zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde in drei Sitzungen vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der Vorsitzende des Ausschusses, Philip Dean Kruk-De la Cruz, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzungen.

Nach Art. 106 Abs. 1 GO erstreckt sich die örtliche Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind, wirtschaftlich und sparsam verfahren wird, die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

In den Sitzungen wurde u.a. der Rechenschaftsbericht von der Kämmerin vorgetragen und erläutert. Es wurden außerdem die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, die Jahresrechnung, Sachbücher und die Belege vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung gab zu keinen weiteren wesentlichen Feststellungen Anlass.

Für die Mitglieder des RPA wurde die Niederschrift im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Beschluss:

- a) Die Jahresrechnung 2017 schließt mit 12.527.859,53 Euro ab.
Ein Fehlbetrag liegt nicht vor.
Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
- b) Es wird festgestellt, dass Bürgermeister Fuchs gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung zur Entlastung nicht teilnehmen kann.
- c) Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird vom Gemeinderat erteilt.

Abstimmung: 14 : 0

**7. Jahresrechnung 2018;
Feststellung der Jahresrechnung und Beschluss über die Entlastung gem. Art. 102
Abs. 3 GO**

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt wird zunächst festgestellt, dass Bürgermeister Fridolin Fuchs persönlich beteiligt ist. Die Sitzungsleitung übernimmt auch hier die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof.

Die Jahresrechnung 2018 wurde in vier Sitzungen vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Philip Dean Kruz-De la Cruz, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzungen.

In den Sitzungen wurde u.a. der Rechenschaftsbericht von der Kämmerin vorgetragen und erläutert. Es wurden außerdem die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, die Jahresrechnung, Sachbücher und die Belege vorgelegt.

Des Weiteren wurden die aus der Jahresrechnung 2017 geforderten Unterlagen aufgelegt und erläutert.

Die örtliche Rechnungsprüfung gab zu keinen weiteren wesentlichen Feststellungen Anlass.

Für die Mitglieder des RPA wurde die Niederschrift im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Beschluss:

- a) Die Jahresrechnung 2018 schließt mit 12.979.421,76 Euro ab.
Ein Fehlbetrag liegt nicht vor.
Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
- b) Es wird festgestellt, dass Bürgermeister Fuchs gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung zur Entlastung nicht teilnehmen kann.
- c) Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird vom Gemeinderat erteilt.

Abstimmung 14 : 0

8. Jahresabschluss 2018 – Gemeindewerke – Elektrizitäts- und Wasserversorgung

Für das Elektrizitäts- und Wasserwerk der Gemeinde Glattbach besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Der Jahresabschluss 2018 des Elektrizitäts- und Wasserwerks der Gemeinde Glattbach wurde wie in den Vorjahren von der Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Die Gemeindewerke stehen nur virtuell in den Büchern, sie sind keine eigene Gesellschaft.

Der Jahresgewinn 2018 beträgt 200.484,55 EUR und ergibt sich aus dem Gewinn des E-Werks in Höhe von 185.762,77 EUR und dem Gewinn des W-Werks in Höhe von 14.721,78 EUR.

Der Jahresüberschuss 2018 des E-Werks in Höhe von 200.484,55 € wird mit den bis 2014 aufgelaufenen Verlusten verrechnet. Demnach beträgt der Bilanzverlust nach dem Jahresabschluss 2018 noch 250.369,32 € während er im Jahr 2014 noch 858.827,50 € betrug.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss erging die Empfehlung, die Jahresabschlüsse zukünftig ggf. vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellen zu lassen. Im Bereich des E-Werks Netz werden die Berechnung für Netzentgelte, Erlösobergrenze und sonstige Abfragen der Bundesnetzagentur vom BKPV berechnet. Es könnte ein Vorteil für die grundsätzliche Bearbeitung darstellen und ggf. ein zeitnaher Jahresabschluss erstellt werden.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

9. Kindergarten- und Krippensituation in Glattbach; Bedarfsplanung für beide Kindergärten sowie Betriebserlaubnis des Freundekindergarten St. Marien – Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vorgezogen.

10. Bericht Bürgermeister

- Die Gemeinderatssitzung im März wird aufgrund der Kommunalwahl am 15.03.2020 um eine Woche verschoben und findet somit am Dienstag, den 17.03.2020 statt.
- Terminankündigung: Haupt- und Finanzausschusssitzung 24.03.2020
- Der in der Seniorenbürgerversammlung gewünschte Abfallkorb am Friedhofseingang Bangertstraße wurde vom Bauhof montiert.
- Thema abgestellte Anhänger auf dem Friedhofsparkplatz;
Die Halter wurden angeschrieben und um Beseitigung gebeten.
Nach Kontrolle wurde festgestellt, dass alle bis auf einen entfernt wurden. Der Eigentümer des noch abgestellten Hängers hat bei der Verwaltung vorgesprochen. Auch dieser wird noch entfernt.
- Mitteilung des Ing.-Büro Jung, dass die Geschäftsführung erweitert wurde.
Es wurde mitgeteilt, dass zwei langjährige Mitarbeiter des Büros, Herr Harald Klein und Herr Michael Niklös gemeinsam mit Herrn Helmut Hufgard die Geschäftsführung weiterführen.
- Die Einteilung der Wahlhelfer für die Kommunalwahl wurde vorgenommen. Da nicht alle Freiwilligen eingeteilt werden konnten, sind diese als Ersatzpersonen vorgesehen.

Die Wahlhelferschulung findet am Donnerstag, 05.03.2020 um 19 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt. Die Wahlhelfer wurden hierzu persönlich eingeladen.

- Herstellung einer Feuchtwiese und Errichtung Containerplatz im Wiesengrund;
Hierzu liegt die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Schleser Garten- und Landschaftsbau vor. Nach Abschluss der Fertigstellungspflege wurde die Rechnung durch den Landschaftsarchitekten Herr Streck geprüft.
Mit den Abzügen ergibt sich noch eine Schlusszahlung i. H. v. 17.378,86 €. Die Auftragssumme wurde um 11.266,97 € unterschritten.
- Ortsentwicklung Glattbach – Ortsbegehung am 06.02.2020 mit der Firma Die STEG und dem Ortsplaner Prof. Gebhardt;
Information über weiteren Ablauf und Terminplan bezüglich Ortsentwicklung:
Derzeit wird die Grundlagenerhebung Phase 1 durch die Firma Die STEG durchgeführt. Im Zuge dessen erfolgt die Erarbeitung der Antragstellung zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung in 2020 für das Jahr 2021.
In einem nächsten Schritt sollte die Phase 2 beauftragt werden (voraussichtlich Sommer 2020).
Für die Antragstellung zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung wird Ende April ein Abstimmungsgespräch mit dem Vertreter der Regierung stattfinden. Ein Erstantrag soll nach Wunsch für 2021 gestellt werden. Die Ausarbeitung erfolgt in 2020. Antragsfrist wird voraussichtlich der 30.11.2020 sein. Gebietskulisse liegt vor und wird im Rahmen der Grundlagenerhebung geprüft. Vorteil ist, dass die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) einschließlich der vorbereitenden Untersuchungen ggfs. gefördert werden kann.
Von Seiten der Gemeinde Glattbach sollte spätestens im April 2020 die Beauftragung der STEG erfolgen zur Sicherstellung der fristgerechten Fertigstellung.
Mögliche Sanierungsmaßnahmen zur Stützung des Erstantrags wäre die Antragstellung für die Erarbeitung des ISEK und für die Neugestaltung des Johann-Desch-Platzes sowie der Hauptstraße in diesem Bereich ggfs. in 2021.

Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann bittet um Verschiebung des vorgesehenen Termins für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 24.03.2020 aufgrund einer Terminkollision.

Manfred Rothenbücher möchte wissen, ab wann die Wahlbenachrichtigungskarten für die Kommunalwahl an die Bürgerinnen und Bürger versendet werden. Die Verwaltung antwortet, dass diese im Laufe der Woche zugestellt werden.

Bürgermeister Fridolin Fuchs informiert, dass Philip Dean Kruk-De la Cruz dieses Jahr den Sebastianuspreis der Schützengesellschaft erhalten hat und gratuliert hierzu.

Manfred Rothenbücher erkundigt sich noch ob die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme Beineweg erfolgt ist. Die Verwaltung antwortet, dass die Ausschreibung veröffentlicht wurde und 6 Baufirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben. Submissionstermin ist der 21.02.2020.

Hinweise und Anregungen von Bürgern

Eine Bürgerin äußert sich zur aktuellen Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach. Aufgrund des Zeitungsartikels und Kommentar im Main-Echo mache sie sich Gedanken inwieweit mit Konsequenzen gerechnet werden muss. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass der Zeitungsartikel und Kommentar falsch betitelt gewesen sei. Die Situation sei nicht so, wie sie von der Zeitung dargestellt wird. Die Gemeinde Glattbach wird sich der Sache annehmen und die Durchführung einer Machbarkeitsstudie in die Wege leiten.

Weiter führt die Bürgerin aus, dass die Parkplätze vor der ehem. Raiffeisenbank seinerzeit als Kurzzeitparkplätze für die Besucher der Raiffeisenbank vorgehalten wurden. Bürgermeister Fuchs erklärt, dass jedoch die Parkplätze in Glattbach rar sind. Entscheidend ist, dass an dieser Stelle die Fußgänger insbes. mit Rollatoren und Kinderwagen Probleme beim Durchkommen haben.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.